



NABU Preetz-Probstei

BSC Stadt und Region
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck

Per E-Mail: mehranshad@bcsg.de

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeiterin:
Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei
seebens@nachtforscher.de**

Preetz, 28.02.2022

Ihr Zeichen:

Ihre Schreiben vom:
11.02.2022

**Erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 96
„Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße
und Bäcker gang“ (Geltungsbereich siehe Anlage) nach § 3 Abs. 2, in
Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-
Holstein**

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen den vorangegangenen Entwürfen dargelegt haben, begrüßt der NABU dem Grunde nach Maßnahmen der innerstädtischen Verdichtung als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung, obgleich dadurch Freiflächen versiegelt werden. Leider wurde unserem Wunsch nicht entsprochen, für die Bauflächen eine möglichst hochgeschossige Bauweise mit möglichst vielen Wohnungen festzusetzen, um bereits jetzt die Möglichkeit einer zukünftigen Aufstockung der Gebäude zu eröffnen, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist. Es kam bereits in Preetz zu solchen wiederholten Anpassungen von Bebauungsplänen zur Schaffung der Voraussetzung einer Aufstockung. Erneute Anpassungen kosten Geld und verzögern die im Regelfall naturschutzfachlich unkritisch zu bewertende Aufstockung von Gebäuden. Wir regen deshalb an, eine

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Aufstockungsmöglichkeit nochmal zu überdenken und im Rahmen der Planung die Erhöhung um ein Stockwerk vorzusehen, auch wenn dieses zunächst nicht realisiert wird. Nur zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Option kostenlos!

Der NABU begrüßt, dass nun pro Wohneinheit zwei ebenerdig zugängliche, überdachte Fahrradstellplätze nachzuweisen sind. Im Regelfall besitzen Menschen heutzutage mehr als zwei Fahrräder pro Person. Der NABU regt an, für alle Wohneinheiten, zumindest aber für Wohneinheiten, in denen voraussichtlich mehr als 2 Personen leben, mehr Fahrradstellplätze (mindestens gemäß zu erwartender Personenanzahl) vorzusehen. Um den aktuellen Entwicklungen auf dem Fahrradmarkt, den Anforderungen an die Bewältigung der Klimakrise und auch der erforderlichen Mobilitätswende in Preetz aufgrund des Beschlusses „Preetz klimaneutral 2030“ sowie der bestehenden Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Preetz Rechnung zu tragen, sollte zudem mindestens ein Stellplatz hinsichtlich der Breite und Länge ein Lastenfahrrad (Dreirad, „Longtail“ bzw. „Long John“) aufnehmen können. Hierzu ist inklusive einem kleinstmöglichen Bewegungsbereich eine Mindestbreite von 100 cm und eine Mindestlänge von 300 cm erforderlich. Der Zugang darf dann jedoch nicht seitlich versetzt zum Parkbereich sein, also nicht z.B. nur um eine Kurve erreichbar sein, d.h. der Zugang zum Lastenrad-Stellplatz müsste sich unmittelbar an den Zugang anschließen. Ansonsten müsste der Bewegungsbereich erheblich geräumiger gestaltet werden, da Lastenräder vom Typ „Long John“ oder „Longtail“ über einen sehr großen Wendekreis verfügen und aufgrund der Ausmaße sehr sperrig sind).

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei